folglich auch Juttas Vater ist. Jutta ist nicht mehr ein „Mädchen ohne Heimat", vater- und mutterlos, sondern die Erbin eines reichen Eisenmagnaten. Infolgedessen können die alten Herren ihre geschäftlichen Interessen in Übereinstimmung bringen, ohne dass darunter das Glück der Jungen leidet — und die Operette endet so, wie es einer Operette zukommt.

Der Verfasser des Librettos, Arnold Sepp, hat sich bemüht, in Handlung und Charakteren Kontraste und Abwechslung zu bieten. Aus diesem Grunde hat er seine Personen aus verschiedenen Nationen und verschiedenen Ländern gewählt und lässt sie nicht nur in den bescheidenen Verhältnissen Estlands, sondern auch im lärmenden und strahlenden Pariser Milieu auftreten. Den gleichen Kontrast strebt auch Priit Ardna in seiner Musik an, in der neben estnischen und anderen nordischen Weisen und Stimmungen auch das internationale Kolorit und der übliche Operettenrhytmus zu Worte kommen.

Die Neuinszenierung der Operette möchte das Libretto der Operette nicht nur als Vorwand betrachten, die Schauspieler singen, tanzen und die Kostüme wechseln zu lassen, sondern legt, so viel dies es möglich ist, Gewicht auf die musikalische Komödie und ihren Inhalt. Dementsprechend ist auch der Text in einem gewissen Masse umgearbeitet worden.

Das „Mädchen ohne Heimat" erlebte seine Uraufführung 1934. Der Erfolg war bleibend und ausserordentlich gross. Damals war diese Operette eher eine moderne Revue. Auch in der Neuinszenierung sind die Revueelemente nicht ganz ausgeschaltet worden.

Die Partitur ist von Paul Karp neu instrumentiert worden.

Achtung!

Im Theater „Estonia" bestehen folgende Anordnungen für die Theaterbesucher:

1. Zu Beginn der Vorstellungen werden die Türen des Theatersaales geschlossen und den Türschliesserinnen ist es strengstens verboten danach noch jemanden in den Saal zu lassen. Die Verspäteten müssen bis zu der nächsten Pause warten.
2. Die Saaltüren werden geöffnet, wenn der Vorhang nach den Beifallsäusserungen geöffnet und wieder zugezogen worden ist.
3. Das Rauchen im Theatersaal, in den Foyers und Garderoberäumen ist strengstens verboten.
   Die Raucher werden gebeten die dafür bestimmten Räume aufzusuchen: im I. Stock das Theaterrestaurant und Rauchzimmer, im II. Stock das Büffett und den grünen Saal.
4. Die diensttuenden Beamten haben laut Vorschrift die Pflicht, gegen diese Anordnungen verstossenden Theaterbesucher darauf aufmerksam zu machen.
5. Die Namen der mitwirkenden Künstler sind an den Theatertüren angegeben.

Die Direktion.